



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.06.2020 in der Remise in Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Lutz Rosenbaum TOP 1-2 / Rupert Schräfl ab TOP 3
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl ab TOP 4

Verbandsräte:

Bgm. Riepl Norbert	Bgm. Martin Obermeier
Geiger Ludwig	Ableitner Christian
Küpper Mario	Grill Gregor
Marschner Andreas	Hackl Florian
Neheider Franz	Hainzinger Josef jun.
Pongratz Silvia	Nefele Josef
Dr. Richard Hardy	Schräfl Rupert
	Wendler Simon

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:

Verwaltung: Högenauer Ludwig, Steber Claudia, Singer Johann

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.30 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.24 Uhr** für beendet.

Top 1) Vereidigung der neuen Verbandsräte

I. Sachverhalt:

~~Der noch amtierende Vorsitzende Rosenbaum vereidigt die Verbandsräte welche keine Gemeinderäte sind gemäß Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO).~~

Vorsitzender Rosenbaum erläutert,
in der Vergangenheit wurden die Verbandsräte – welche keine Gemeinderäte sind vom Vorsitzenden vereidigt. Die Kommunalaufsicht am Landratsamt Fürstfeldbruck hat dem Verband hierzu am 16. Juni folgendes mitgeteilt:

Für die Übernahme einer ehrenamtlichen gemeindlichen Tätigkeit ist eine Eidesleistung gesetzlich nicht vorgesehen, d.h. die sog. gekorenen Verbandsräte, die von ihrer Gemeinde als „Nicht-Gemeinderatsmitglieder“ bestellt wurden, müssen nicht vereidigt werden; hierfür gibt es keine Rechtsgrundlage. Nur ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister sind (in ihrem Grundamt) von ihrer Gemeinde zu vereidigen (Art. 31 Abs. 4 GO bzw. Art. 27

TOP 2) Wahl des/der Verbandsvorsitzenden

I. Sachverhalt :

Ein neuer Verbandsvorsitzender muss gewählt werden nach §5 Geschäftsordnung des AWZV (GeschO).

Zur Wahlabwicklung muss ein Wahlausschuss gebildet werden.
 Der Wahlausschuss besteht aus:

<i>Familienname</i>	<i>Vorname</i>
Geiger	Ludwig
Steber	Claudia
Singer	Johann

Zum Vorsitzenden des Wahlausschusses wird bestimmt: **Geiger Ludwig.**

Die Wahl zum Verbandsvorsitzenden muss schriftlich und geheim erfolgen (vgl. §16 Abs. 1 GeschO).

Vorgeschlagen zum Verbandsvorsitzenden wird: Herr Schräfl Rupert

Herr Geiger gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Wahlzettel	15
Schräfl Rupert	13 gültige Stimmen
Nefe Josef	1 gültige Stimme
ungültige Stimmen:	1

Neuer Verbandsvorsitzender ist Herr Rupert Schräfl.

TOP 3) Wahl des/der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

I. Sachverhalt :

Ein neuer Stellvertreter für den Verbandsvorsitz muss gewählt werden (§12 Abs. 1 Verbandssatzung, im Folgenden VS genannt)

Die Wahlabwicklung übernimmt der Wahlausschuss.

Die Wahl des Stellvertreters muss schriftlich und geheim erfolgen (vgl. §16 Abs. 1 GeschO).

Vorgeschlagen zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden wird: Bgm. Norbert Riepl

Herr Geiger gibt folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Wahlzettel: 15

Bgm. Norbert Riepl: 13 gültige Stimmen

ungültige Stimmen: 2

Neuer stellvertretender Verbandsvorsitzender ist Herr Bürgermeister Norbert Riepl.

TOP 5) Beschluss über die Geschäftsordnung

I. Sachverhalt:

Die bisherige Geschäftsordnung wurde bereits vorab mit der Sitzungseinladung an alle Verbandsräte versandt.

Sofern Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung bestehen können diese heute diskutiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die für die abgelaufene Wahlperiode geltende Geschäftsordnung vorläufig zu übernehmen und so lange weitergelten zu lassen, bis die neue Geschäftsordnung beschlossen und in Kraft gesetzt ist.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung für den Verbandsrat die Bestimmungen der bisherigen Geschäftsordnung weiter gelten, soweit sie nicht durch Beschlüsse dieser Verbandssitzung geändert werden.

III. Abstimmungsergebnis: 15:0

TOP 6) Beschluss über die Entschädigungssatzung

I. Sachverhalt:

Die Entschädigungssatzung vom 21.01.1999, zuletzt geändert am 01.06.2017, wurde jedem Verbandsrat vorab zugesandt.

In der Vergangenheit haben der Verbandsvorsitzende sowie sein Stellvertreter pauschal 150 Euro Fahrtkosten pro Monat erhalten. ~~Diese Pauschale soll beibehalten werden (Fahrtbuch entfällt damit).~~

Der Satzungsentwurf zur Änderung der Entschädigungssatzung liegt allen Verbandsräten vor.

Bürgermeister Riepl erläutert die geplanten Änderungen der Entschädigungssatzung.

- Anpassung Sitzungsgeldpauschale auf 25 Euro pro Sitzung.
- Erhöhung der monatlichen Entschädigung des Verbandsvorsitzenden auf 900 Euro. Die Fahrtkostenpauschale entfällt (vorher incl. Fahrtkostenpauschale 750 Euro/mtl.).
- Anpassung Entschädigung stellv. Verbandsvorsitzender auf 150 Euro. Die Fahrtkostenpauschale entfällt (vorher incl. Fahrtkostenpauschale 250 Euro/mtl.).

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Satzungsentwurf vom 18.06.2020 zur Änderung der Entschädigungssatzung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonngruppe zuzustimmen.

Der Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

III. Abstimmungsergebnis : 13:0

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl und stellv. Verbandsvorsitzender Bgm. Norbert Riepl haben sich enthalten.

TOP 7) Verschiedenes

- Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl teilt mit, dass er eine Führung der Kläranlage sowie eine Besichtigung der Pumpwerke für die Verbandsräte organisieren wird.
- Die Stellvertreter der Verbandsräte sollen in Zukunft auch eine Niederschrift des ö.T. der Verbandssitzungen erhalten um auf dem Laufenden zu sein.
- Der Haushalt 2020 soll am 2. Juli beschlossen werden. Sollte es hierzu Fragen geben dann bitte zeitnah an die Verwaltung, Frau Steber, wenden. Die Verabschiedung des Haushaltes 2021 soll auf jeden Fall früher erfolgen.
- Stellv. Verbandsvorsitzender Bgm. Riepl bittet darum aufkommende Fragen zum Haushalt sowie deren Beantwortung an alle Verbandsräte zur Information weiterzuleiten.
- Herr Singer teilt mit, sollte ein Verbandsrat/in bei einer Verbandssitzung verhindert sein so muss dies der Verwaltung mitgeteilt werden. Der/Die Verbandsrat/in hat seine/n Stellvertreter/in selbständig zu informieren.
- VR Marschner regt an auch die stellv. Verbandsräte zu der Führung der Kläranlage und der Pumpwerke einzuladen.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin